



**Baden-Württemberg.de**

📅 19.11.2019

SCHULE

# Mehr Flexibilität bei den Ganztagsangeboten



**Ab dem kommenden Schuljahr wird das Land kommunale Betreuungsangebote an Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wieder stärker bezuschussen. Damit sollen Eltern noch besser ein passendes Angebot für eine flexible Betreuung finden.**

Das Land wird ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 kommunale Betreuungsangebote an Grundschulen und Grundstufen der **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** wieder stärker bezuschussen. „Wir bauen die Ganztagsangebote weiter aus und erhöhen die Förderung der kommunalen Betreuungsangebote“, erläuterte Ministerpräsident **Winfried Kretschmann**. Das Kabinett habe deshalb beschlossen, dass das Land seine freiwillige Förderung der kommunalen Betreuung ausweiten und damit die in der letzten Legislatur beschlossenen Beschränkungen der Bezuschussung lockern werde. „Wir haben in Baden-Württemberg mit der im Schulgesetz verankerten Ganztagsgrundschule ein gutes und durchdachtes Ganztagskonzept.

Dennoch finden viele Eltern noch nicht das passende Angebot, da sie sich flexible Betreuungsangebote wünschen. Diesem Wunsch kommen wir nun endlich nach“, sagte Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Die Berufswelt fordere von Eltern in hohem Maße Flexibilität, weshalb diese zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenfalls ein flexibles Betreuungsangebot erwarten.

## Ganztagschule und kommunale Betreuung ergänzen sich

Rhythmisierte Ganztagschule und flexible kommunale Betreuung haben grundsätzlich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Sie ergänzen sich gegenseitig und bilden gemeinsam ein abgerundetes Gesamtangebot für Eltern. Für die Ausweitung seiner freiwilligen Förderung wird das Land die Bezuschussung von kommunalen Betreuungsangeboten im Jahr 2020 um vier Millionen Euro auf rund 81 Millionen Euro und im Jahr 2021 um weitere acht Millionen Euro auf dann rund 89 Millionen Euro erhöhen. Damit stehen künftig zwölf Millionen Euro jährlich zusätzlich zur Bezuschussung von flexiblen kommunalen Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zur Verfügung. Die kommunalen Landesverbände haben in einer Sondererhebung ermittelt, dass rund 211.000 Schülerinnen und Schüler (55 Prozent) im Grundschulalter ein flexibles kommunales Betreuungsangebot besuchen.

## Rücknahme der Zuschuss-Deckelung

Mit dem Beschluss wird die vorgenommene Deckelung der Bezuschussung von kommunalen Betreuungsangeboten weitgehend aufgehoben. „Von der neuen Förderpraxis werden insbesondere auch kleinere Gemeinden in ländlichen Regionen profitieren, die bislang keine oder nur mit größter finanzieller Anstrengung Betreuungsangebote für Grundschüler anbieten konnten“, betonte Ministerin Eisenmann.

## Ausblick: Pro-Kopf-Förderung soll erprobt werden

Um die vorgesehene Ausweitung der Betreuungsfinanzierung zu ermöglichen, ist das Kultusministerium aktuell bereits dabei, die entsprechende Verwaltungsvorschrift bis zum Frühjahr 2020 anzupassen. Von der Förderung ausgenommen sind nur die Schulen, an denen die schulgesetzlich verankerte Ganztagschule eingerichtet ist, was einem Anteil von etwa 18 Prozent der Grundschulen im Land entspricht. „Das bestehende Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Landeszuschüsse sei verbesserungsfähig“, so Eisenmann. „Wir möchten das bisherige Verfahren deshalb gerne auf eine Pro-Kopf-Bezuschussung umstellen. Damit werden wir bei uns, aber auch auf Seiten der Kommunen und der freien Träger, Verwaltungsabläufe vereinfachen und Bürokratie abbauen“, erläuterte Eisenmann. Die kommunalen Landesverbände und auch der Normenkontrollrat hätten bereits Zustimmung signalisiert, so die Ministerin. Derzeit liefen bereits die Vorbereitungen für eine Erprobungsphase, mit der die Umstellung auf eine Pro-Kopf-Bezuschussung in der Praxis getestet werden solle. Noch im laufenden Schuljahr sei ein

gemeinsames Pilotprojekt unter Beteiligung von zehn Städten und Gemeinden geplant, in dessen Rahmen landesseitig auch eine moderne Verwaltungssoftware entwickelt werden soll.

## Ganztagschulen qualitativ hochwertig ausbauen

Zentrales Anliegen der Landesregierung ist es außerdem, die rhythmisierten Ganztagschulen im Land nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ hochwertig auszubauen. Dazu setzt der im Juli 2019 vorgelegte „[Qualitätsrahmen Ganztagschule BW](#)“ qualitative Rahmenbedingungen für die schulgesetzlich verankerten Ganztagschulen, die seit dem Schuljahr 2019/2020 verbindlich sind und künftig bereits bei der Antragsstellung zur Einrichtung einer Ganztagschule berücksichtigt werden müssen. „Die rhythmisierte Ganztagschule hat sich bewährt. Sie bietet Verlässlichkeit durch den festen zeitlichen Rahmen und Qualität durch die Möglichkeit, das Lernen über den gesamten Tag unter pädagogischen Aspekten sinnvoll zu strukturieren und zu gestalten“, betonte Ministerpräsident Kretschmann. Qualität sei der entscheidende Schlüssel, damit die rhythmisierte Ganztagschule die notwendige Akzeptanz bei den Eltern finden kann. „Nur ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot kann die Eltern überzeugen, dass sie ihr Kind anmelden und es von den besonderen pädagogischen Angeboten profitieren kann“, ergänzte Ministerin Eisenmann. Zur Umsetzung der im Qualitätsrahmen formulierten Standards im Schulalltag erhalten die neuen und die bereits bestehenden Ganztagschulen vielfältige Unterstützung. Insbesondere die Schulverwaltung und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung mit ihrer Fachberatung werden hierbei eine wichtige Aufgabe übernehmen; das bestehende Unterstützungssystem für die Ganztagschulen wird entsprechend angepasst.

## Entwicklung der Ganztagsgrundschule

Im Jahr 2014, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Verankerung der Ganztagsgrundschule ([Paragraf 4 a Schulgesetz](#)), ging die damalige Landesregierung davon aus, dass sich bis zum Jahr 2023 rund 70 Prozent der Grundschulen und der Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zur Ganztagschule weiterentwickeln würden. Vorgesehen war ein schrittweiser Ausbau. Die Zahl der Neueinrichtungen blieb in der Folgezeit allerdings deutlich hinter diesen Erwartungen zurück. Im vergangenen Schuljahr 2018/2019 gab es 422 öffentliche Grundschulen im Land mit dem schulgesetzlich verankerten Ganztagskonzept. Das entspricht 18 Prozent aller öffentlichen Grundschulen im Land. Werden die SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen einbezogen, gibt es in Baden-Württemberg insgesamt 462 öffentliche Ganztagschulen nach [Paragraf 4 a Schulgesetz](#).

[Ganztagschule in Baden-Württemberg](#)

[Kultusministerium: Ganztagschule](#)

[#Kabinett](#) [#Bildung und Wissenschaft](#) [#Schule](#) [#Grundschule](#)

**Link dieser Seite:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/mehr-flexibilitaet-bei-den-ganztagsangeboten>

///